

Biblis-Schutt

## „RWE täuscht Öffentlichkeit“

**RWE will gering strahlenden Bauschutt des Atomkraftwerks Biblis in Büttelborn deponieren. Kritiker wollen herausgefunden haben, dass RWE über eine eigene, weitaus größere Deponie bei Köln verfügt.**

Zwei Wochen bevor die Anhörungsfrist zur Ablagerung von freigemessenem Bauschutt aus dem Kernkraftwerk Biblis auf der Deponie Büttelborn endet, werfen die örtliche Bürgerinitiative und Umweltschützer dem Kraftwerksbetreiber RWE vor, die Öffentlichkeit zu täuschen. Gleichzeitig machen sie Recherchen bekannt, die Äußerungen von RWE widerlegen sollen.

Ein RWE-Sprecher hatte kürzlich der F.A.Z. gesagt, zwar betreibe das Unternehmen nahe Köln eine eigene Deponie, doch sei diese verfüllt und rekultiviert und könne keinen Biblis-Abfall aufnehmen. Die Grüne Liste Büttelborn (GLB) will nun erfahren haben, dass die Deponie nicht, wie von RWE gesagt, seit 2009 geschlossen sei. Sie laufe vielmehr unter einem veränderten rechtlichen Rahmen weiter. Auch sei die Angabe falsch, die etwa zehnmals größere Deponie als die Büttelborner gehöre nur zu einem Drittel der RWE-Tochter RWE Power AG.

Laut Zertifikat betrieben RWE Power und deren Tochterfirma Rheinische Baustoffwerke GmbH seit 1982 die Deponie allein, äußert GLB. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße habe bei der Suche nach einer Entsorgungsmöglichkeit nur öffentlich-rechtlich betriebene Deponien angeschrieben und dabei die privat von RWE betriebene Deponie übersehen.

### **GLB: Von Stilllegung keine Rede**

Die GLB verweist zudem auf Unterlagen des Regierungspräsidiums Arnsberg, in denen die besonders günstigen geologischen Verhältnisse an dem Deponiestandort bei Köln gelobt werden, was ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland sei. Laut GLB ist die Deponie nach wie vor in Betrieb und sei bis 2019 nur zur Hälfte verfüllt gewesen. 2021 sei eine weitere Verfüllung bis zum Jahr 2070 beantragt worden. Von einer Stilllegung sei keine Rede.

Recherchen der Bürgerinitiative „Büttelborn 21“ bestätigen die GLB-Angaben. Beide verweisen auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz, nach dem industrielle Erzeuger von Abfällen diese in Eigenregie zu entsorgen hätten. Die Bürgerinitiative kritisiert auch das Verhalten des Darmstädter Regierungspräsidiums und des hessischen Umweltministeriums, die eine Entsorgung auf der RWE-Deponie offenbar nicht in Erwägung gezogen hätten. Kritik gibt es auch am Beschluss des Landtags, den Abfall aus dem Biblis-Rückbau in Hessen zu entsorgen.

Dem laufenden Anhörungsverfahren und dem dann wohl folgenden Rechtsstreit sähen die GLB und die Bürgerinitiative gelassen entgegen.

Weil das Regierungspräsidium schon ankündigte, ungeachtet eines möglichen Rechtsstreits den Sofortvollzug anzuordnen, fordert die CDU Büttelborn, den Sofortvollzug auszusetzen, bis alle Fragen geklärt seien. Der Landtagsbeschluss für eine ortsnahe Versorgung könne nur greifen, wenn eine Entsorgung auf der RWE-eigenen Deponie nicht möglich sei.

Das Umweltministerium teilte hierzu mit: „Nach Kenntnis des Umweltministeriums verfügt der Abfallerzeuger RWE Nuclear GmbH über keine eigene Anlage zur Ablagerung der Abfälle. Dies trifft auch für die Deponie in Erftstadt zu. Das Umweltministerium unterhält selbst keinen Kontakt zu Deponiebetreibern in anderen Bundesländern.“

Quelle: F.A.Z.

---

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001–2023  
Alle Rechte vorbehalten.